

Dringliche Anfrage

Hannover, den 10.09.2018

Fraktion der FDP

Wie gut sind Niedersachsens Pflegeschulen auf die Umsetzung der neuen Pflegeausbildung vorbereitet?

Aufgrund der bestehenden Herausforderungen in der Altenpflege ist es notwendig, den Pflegeberuf und seine Ausbildung attraktiver zu machen. Ein Baustein hierzu soll die neue Pflegeausbildung sein. Mit ihr soll die Ausbildung einheitlicher werden. Hierzu wurde mit dem Pflegeberufegesetz eine neue generalistische Pflegeausbildung mit dem Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ eingeführt. Starten sollen die neuen Ausbildungsgänge 2020.

Im Mittelpunkt steht dabei die Bedeutung der neuen Pflegeausbildung. Ziel ist es, die Pflegeausbildung ab 2020 zu verbessern und die Ausbildung für zukünftige Fachkräfte attraktiver zu gestalten.

Die Umstellung der bisherigen jeweiligen Ausbildungen in der Alten-, Kranken- oder Kinderkrankenpflege auf die generalistische Pflegeausbildung mit dem Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ stellt die jeweiligen Pflegeschulen vor große Herausforderungen im Hinblick auf das Lehrpersonal und die notwendigen Investitionen. Hiervon sind insbesondere die Altenpflegeschulen betroffen. Auch sind in der generalistischen Pflegeausbildung Praktika in Krankenhäusern vorgesehen. Aktuell verfügen die Krankenhäuser in Niedersachsen nicht über eine ausreichende Anzahl von Praktikumsplätzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bereitet die Landesregierung die Pflegeschulen auf die Umsetzung der neuen Pflegeausbildung ab 2020 vor?
2. Gemäß § 27 Abs. 1 PflBG zählen Investitionskosten der Pflegeschulen nicht zu den Ausbildungskosten und sind somit nicht erstattungsfähig. Gleichwohl werden beispielsweise Mietkosten im KHG den Investitionskosten zugeordnet und sind durch die Länder zu tragen (BT-Drs. 18/7823, Seite 80). Auch der vorliegende Referentenentwurf einer Pflegeberufes-Ausbildungsfinanzierungsverordnung berücksichtigt gemäß Anlage 1 keine Investitions- oder Mietkosten. Plant die Landesregierung auf Landesebene eine entsprechende Kompensation dieser Kosten zugunsten der Pflegeschulen? Wenn nein, wie sollen künftig die Investitions- und Mietkosten der freien Pflegeschulen finanziert werden?
3. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie die Finanzierungsverordnung zum PflBG sollen in diesem Monat verabschiedet werden. Infolgedessen wäre es möglich, die Verhandlungen zu den Budgets gemäß § 30 PflBG in Niedersachsen aufzunehmen. In § 30 Abs. 1 Satz 2 werden die Vereinbarungspartner der Pauschalen für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen bestimmt. Bis wann ist damit zu rechnen, dass die Vereinbarungspartner verbindlich benannt werden?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 10.09.2018)